

**Verhandlungsschrift**  
über die Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem **09. November 2011**,  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.10.2011 durch Einzelladungen bzw. mittels e-mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

**Anwesend waren:**

- **Bürgermeister:** Ernest **Kupfer**
- **1. Vizebürgermeister:** Peter **Rinner**
- **2. Vizebürgermeister:** Ing. Mag. Patrick **SARTOR**
- **Finanzreferentin:** Margarete **Schenkirsch**
- **Vorstandsmitglied:** Doris **Steinscherer**

Gemeinderat Georg <b>Hemmer</b>	Gemeinderat Helmut <b>Weber</b>
Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz <b>Pöschl</b>	Gemeinderat Walter <b>Klug</b>
Gemeinderat Ernst <b>Resch</b>	Gemeinderat Ing. Michael <b>Eisenberger</b>
Gemeinderätin Heidelinde <b>Strikovic</b>	Gemeinderat Franz <b>Lanz</b>
Gemeinderätin Inge <b>Schneider</b> (ab 19.08 Uhr)	Gemeinderat Manuel <b>Stocker</b> (ab 19.08 Uhr)
Gemeinderat Martin <b>Wippel</b>	Gemeinderätin Angelika <b>Teibinger</b>
Gemeinderat Reinhard <b>Karnitschnigg</b>	Gemeinderätin Veronika <b>Kollegger</b>
Gemeinderat Markus <b>Marics</b>	Gemeinderat Jürgen <b>Gößler</b>
Gemeinderat Herbert <b>Perhab</b>	Gemeinderat Mag. Martin <b>Holzer</b>
Gemeinderätin Cornelia <b>Steinscherer</b>	---

**Außerdem waren anwesend:**

---

**Entschuldigt waren:**

- Gemeinderätin Christina Marics

**Nicht entschuldigt waren:**

---

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**.  
Die Sitzung war **öffentlich**.

**Vorsitzender:**  
Bürgermeister Ernest **Kupfer**

# TAGESORDNUNG

---

1. **Fragestunde**
2. **Angelobung** des neuen **Gemeinderatsmitgliedes** ☞ Hr. Ing. Michael Eisenberger
3. **Nachbesetzung** der **Ausschüsse**
4. Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der **Gemeinderatssitzung** vom **21. September 2011**
5. Genehmigung der **Berichte des gemeindlichen Prüfungsausschusses** vom **29.09.2011** und **27.10.2011**
6. Beschlussfassung: **Abfallabfuhrordnung – Streichung § 21 Verfahren-Zuständigkeit**  
**Kanalabgaben-Ordnung – Streichung § 7 Erhebung & Verwaltung von Kanalabgaben**
7. Beschlussfassung: **Untervoranschläge 2012**
8. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.04 „Weißegg“**
9. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.05 „Kleingartenanlage Rötschbach“**
10. Beschlussfassung: **Grundstücksabtretung Schönblickstraße 25**
11. **ALLFÄLLIGES**

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,  
findet eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Herr Bürgermeister Ernest Kupfer begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen und eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

- Gemeinderätin Christina Marics

TOP 1

## **Fragestunde**

---

### **Beantwortung der Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2011:**

Anfrage Gemeinderat Manuel Stocker, betreffend Wilhelm Hartmann-Weg wo Anrainer an ihn herangetreten sind, dass hier die Asphaltierung laut Aussagen der Bauarbeiter erst im Frühjahr nächsten Jahres durchgeführt werden soll, obwohl die Asphaltierungsarbeiten der Wasserleitungskünette am Felix Seyfert-Weg bereits durchgeführt wurden. Er wollte nachfragen ob das Punkt a) stimmt und Punkt b) wie sich die Gemeinde auch den Winterdienst vorstellt, wenn teilweise die Straßen aufgedrungen sind, weil eben Anrainer dann Angst haben, weil immer wieder dort Autos parken, dass es eventuell durch Steine etc. zu Beschädigungen von parkenden Autos kommen kann.

#### **Antwort:**

Wenn Wasserleitungs- oder Kanalkünetten so situiert sind, dass die gesamte Straße betroffen ist, wird angestrebt, diese Künette überwintern zu lassen. Im o.a. Bereich Felix Seyfert-Weg und Wilhelm Hartmann-Weg ist die Trassenführung jedoch am Straßenrand geführt und eine Asphaltierung grundsätzlich nach einigen Wochen möglich.

Der Wilhelm Hartmann-Weg wird natürlich noch in diesem Jahr asphaltiert (voraussichtlich Mitte November).

Anfrage von Gemeinderat Manuel Stocker betreffend Zebrastreifen bei der neuen Bushaltestelle in der St. Stefaner Straße, wann es angedacht ist, diesen zu machen bzw. ob es dazu schon konkrete Pläne gibt.

#### **Antwort:**

Die Bewilligung dieses Fußgängerüberganges erfolgt prinzipiell von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Abteilung Verkehr und Sicherheit. Für eine positive Beurteilung musste jedoch vom Kuratorium für Verkehrssicherheit die Schutzwegstudie hinsichtlich der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und der Sichtweiten, bezogen auf die Geschwindigkeiten und die tatsächliche Querungsstelle ergänzt werden. Diese Unterlagen wurden mittlerweile an die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung weitergeleitet. Eine positive Entscheidung durch die BH GU liegt zur Zeit noch nicht vor. Parallel dazu muss von unserem Verkehrsplaner im ermittelten Bereich eine bauliche Maßnahme (Aufstandsfläche, Licht) unter Berücksichtigung der situierten Bushaltestelle durchgeführt werden. Unser Verkehrsplaner Herr Dipl.-Ing. Fruhmann wurde bereits mit dieser Aufgabe betraut.

Erst nach positiver Beurteilung durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung kann der Fußgängerübergang laut den erforderlichen Maßnahmen ausgeführt werden.

Anfrage von Herrn Gemeinderat Franz Lanz zu Top 7 der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2011 – Abschluss eines Werkvertrages Kanalplanungsarbeiten BA 12. Bei diesen Bauarbeiten soll ein weiteres Pumpwerk errichtet werden, welches seiner Meinung nach nicht notwendig ist.

#### **Antwort:**

Stellungnahme igbk - Ingenieurgemeinschaft Bilek/Krischner:

Durch den nun geplanten Trassenverlauf über die Felberstraße ist es aus wirtschaftlicher Sicht möglich, den noch nicht abwassertechnisch entsorgten Ortsteil Jasen ebenfalls einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlage zuführen zu können. Die geplante Entsorgung der Sickerwässer erfolgt mittels eines Kleinpumpwerkes und einer ca. 170 m langen Druckleitung, die in einen Freispiegelkanal der in der

Felberstraße situiert wird, mündet. Die Variante, die Abwässer der Deponie über einen Freispiegelkanal mit der Länge von ca. 320 m zum bestehenden Kanal im Bereich der Zufahrtsstraße zu den Objekten Felberstraße 179 und 181 abzuleiten, wurde nicht weiter verfolgt, da die Geländeverhältnisse in diesem Bereich entlang des Felberbaches sehr schwierig sind (Wald, Böschung, bei Kanalführung im Bachbettbereich wären zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich etc.). Die Baukosten eines Freispiegelkanals im Vergleich zu dem nun projektierten Kleinpumpwerk samt Druckleitung würden dabei wesentlich höher ausfallen. Außerdem würde dieser Kanalstrang in Zukunft zu keiner weiteren Entsorgung von bestehenden Objekten noch zu einer zukünftigen Baulandentwicklung beitragen können.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Da wird die Jansen mit entsorgt?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Die Möglichkeit besteht. Mit dieser Variante sollte es möglich sein zukünftig den Bereich Jansen mit entsorgen zu können.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Das war im vorigen Anbot nur Deponie entsorgen und Felberbach. Dann ergibt es einen Sinn.

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

Die Gemeindestrukturreform ist in vollem Gange. Die Vorschlagsphase ist noch bis 31.01.2012 und in den Medien der letzten Woche – zB in der Bezirks Revue – wurde schon statuiert „Planung zur Stadterhebung“, Kleine Zeitung G7 „Gratkorn soll zur Stadt emanzipieren“ und in der letzten BMI ist gestanden „für uns ist eine Zusammenlegung nicht vorstellbar“. Jetzt wollte ich nur fragen, ob es auch Information bzw. die Einbindung des Gemeinderates geben wird oder ob das eine Alleinentscheidung von Ihrer Seite ist.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Nein, es wird auf alle Fälle eine Einbindung des Gemeinderates geben. Ich kann dazu ausführen, dass es zu diesen Aussagen – das steht zum Teil in den Magazinen so drinnen – dass da Vermutungen und Träume gedeutet worden sind und dass das nicht auf irgendeiner Interviewbasis basiert.

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

Ja, in der BMI ist gestanden „für uns ist eine Zusammenlegung nicht vorstellbar“.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Meine Meinung ist die, dass wir zukünftig die Zusammenarbeit mit JEGG weiter fortsetzen sollten, sowie am 26. Mai 2011 beschlossen. Des Weiteren denke ich zum Thema Zusammenlegung, da ist ausschließlich die Zusammenlegung bzw. die Eingemeindung zu Graz gemeint gewesen. Das ist für meine Person zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellbar. Die Zusammenlegung mit den bestehenden JEGG-Gemeinden – das müssten wir gemeinsam prüfen – das wurde in keinster Weise in irgendeiner Form diskutiert. Die Stadterhebung ist ein einerseits inzwischen schon Jahre bekanntes Thema. Das ist auch immer wieder von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung an Gratkorn herangetragen worden – ist auch in dieser Form noch nicht diskutiert worden. Mit den Bürgermeisterkollegen der JEGG-Gemeinden haben wir vorweg abgesprochen, dass wir am 18.11.2011 - im Zusammenhang mit der ChangeBag-Schlussveranstaltung – dieses Thema andiskutieren werden, welche Vorstellung es von den Bürgermeisterkollegen aus Judendorf, Gratwein und Eisbach gibt und dann werden wir uns gemeinsam zusammensetzen. Natürlich werden wir auch alle möglichen Aktivitäten die Gratkorn betreffen im Gemeindevorstand und im Gemeinderat diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt hat es in unserer Region keine konkreten Gespräche gegeben.

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

Das heißt bis zum 31.01.2012 werden wir auch von aus aktiv werden und sagen ok, wir machen den und den Vorschlag oder sagen wir, wir lassen das von der FA 16 mehr oder weniger machen. Die machen ja auch ihre Vorschläge und wir agieren dann dagegen.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Wenn es einen gemeinsamen Vorschlag gibt in den vier Gemeinden, dann wird dieser natürlich im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. Wenn das ein sinnvoller gemeinsamer Vorschlag ist, dann werden wir von uns aus

diesen Vorschlag einbringen. Sollte es keinen gemeinsamen und keinen kleinsten gemeinsamen Nenner geben, dann werden wir das auch so an die Fachabteilung rückmelden.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Das Ziel ist, dass wir die begonnene gute Zusammenarbeit zukünftig ausbauen wollen und auch mit diesem Ausbau der guten Zusammenarbeit damit rechnen, dass wir wirklich Kosten einsparen können. Im Vergleich dazu, bei Gemeindezusammenlegungen entstehen von Haus aus und im ersten Ansatz immer Kosten und das kann kurzfristig gesehen, sicher nicht der richtige Weg sein. Zumindest nicht in Gemeindegrößenordnungen wie wir sie da in diesem Talkessel haben, von 3.500, 5.000, 7.500.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Ich möchte kurz die letzte Sperrmüllsammlung im Ort ansprechen. Da haben einige Bürger versucht Altpapier und Altglas neben dem herkömmlichen Sperrmüll zu entsorgen. Das ist ihnen auch ganz gut gelungen. Allerdings das Problem ist Folgendes, dass das Ganze in einen Container hineingekommen ist, Bagger drauf und fertig. Keine Spur von Recycling und Trennung. Abgesehen davon ist es sicherlich eine Kostenkomponente für die Marktgemeinde, wenn einfach alles in einen Sperrmüllcontainer hineinkommt und überhaupt nichts getrennt wird. Da müsste es eigentlich eine Möglichkeit dazu geben.

**Gemeinderätin Inge Schneider:**

Es ist schon getrennt worden.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Es ist nicht getrennt worden. Wir haben da mehrere Versuche gestartet, ich war persönlich oben. Wir haben einige Bürger mit größerem Papier – welches in einen herkömmlichen Container nicht hineingeht – mit auf den Weg gegeben und da hat es einfach nur geheißen, haut da alles hinein. Ein bisschen eine Sensibilität wäre hier sicher angebracht.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Da würde ich vorschlagen, dass das nicht so im Raum stehen bleibt – da werden wir uns mit den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes kurzschließen und dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Nicht die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, weil die waren sehr wohl hilfsbereit, die haben versucht zu helfen die haben auch angegriffen, angepackt. Die Möglichkeit war nicht vorhanden, dass man da wirklich Papier größeren Maßstabes fachgerecht entsorgen kann.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Das meinte ich. Papier und Glas war das Thema. Das müsste relativ einfach zu klären sein.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Am Montag haben wir die BMI erhalten und am Deckblatt steht – ich glaube, das kann jeder lesen – „Amtliche Mitteilung“ – und da nehme ich auch an, dass das so ist. Da steht auf Seite 8 der Artikel „Hunde gehören an die Leine“ und das stoßt mir schon ein Satz besonders auf: „Hunde sollen toben und spielen - aber bitte auf freien Wiesen, auf eingezäunten Plätzen und Gärten oder auf dem Hundepplatz“. Diese freien Wiesen sind Privateigentum und ich fühle das als Verletzung des Eigentumsrechtes, wenn die Hundehalter da hin verwiesen werden. Als bäuerlicher Vertreter erhebe ich wirklich schärfsten Protest dagegen, da beim Hundekot der Erreger Neospora canium ausgeschieden wird. Bei einer Aufnahme dieses Erregers durch Rinder - speziell durch eine Kuh - kann es zum Absterben des Fötus kommen und ein Abortus ist somit vorprogrammiert. Ich sehe es nicht ein, dass Bauern dieses hinnehmen sollen. Wenn die Gemeinde diese Empfehlung gibt und jetzt gegeben hat, dann werden die geschädigten Landwirte Ersatzansprüche gegen die Gemeinde stellen müssen.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

So wie Sie das geschildert haben, Herr Gemeinderat Lanz ist es eigentlich ein Widerspruch, wenn dort steht „Hunde gehören an die Leine“, also das ist ja Pflicht.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Das ist die Überschrift, aber im Artikel steht dann „Hunde sollen toben und spielen, aber bitte auf freien Wiesen“.

**Gemeinderat Herbert Perhab:**

Das auch polizeilich genehmigt ist. Es hat ein Bauer bei uns in der Nähe eine Anzeige gemacht und die Polizei hat die Aussage getätigt, wenn nicht angebaut ist, wenn es eine Freifläche an Wiese ist, ist es nicht verboten. Wir waren selbst dabei.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Und wer übernimmt die Schäden?

**Gemeinderat Herbert Perhab:**

Das hat der Polizist gesagt.

**Gemeinderat Jürgen Gößler:**

Das Problem kann man ja schon lösen, wenn man dort Ständer mit Hundesackerl aufstellt.

**Gemeinderätin Veronika Kollegger:**

In die Wiese geht keiner hinein.

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

Man muss unterscheiden zwischen Verwaltungsrecht, dem Stmk. Landessicherheitsgesetz und dem bürgerlichen Recht das Recht auf Eigentum. Man muss da schon differenzieren. Natürlich das Landessicherheitsgesetz besagt, Hunde müssen an die Leine in bebauten Gebieten. Überall anders müssen sie nicht an die Leine – verwaltungsrechtlich, aber das ist ein Eingriff in ein Privatrecht. Das regelt das Verwaltungsrecht nicht.

**Gemeinderat Herbert Perhab:**

Ich kann nur das sagen, was der Polizist für eine Aussage getätigt hat.

**Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor:**

In Bezug auf das Landessicherheitsgesetz sicher, ja. Das ändert aber nichts an der Besitzstörung.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Das ist ganz einfach. Wir werden das rechtlich abklären lassen, ob das seine Richtigkeit hat oder nicht oder ob der Text rechtlich falsch formuliert war. Wir werden das beim nächsten Mal korrigieren. Wenn ich Wiesenbesitzer bin, wird es wahrscheinlich meine freie Entscheidung sein, ob ich dort den Hund frei herumlaufen lasse.

**Gemeinderat Franz Lanz:**

Wenn das Grünland über das Rindvieh genutzt wird, ist es eine große Gefahr.

**Gemeinderat Walter Klug:**

Wie soll man das kontrollieren. Was ist, wenn ein Hund allein irgendwo unterwegs ist. Das kann man ja nicht kontrollieren.

**Gemeinderätin Veronika Kollegger:**

Dann wird die Gemeinde dafür zur Verantwortung gezogen. Es steht drinnen, dass sie auf freien Flächen laufen dürfen.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Das wird rechtlich geprüft. Darüber werde ich in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Bei der letzten Sitzung im September hat es die Auskunft gegeben, dass es noch im September ein Angebot der Wärme Graz-Nord geben wird. Gibt es das mittlerweile?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Nein.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Nein? Keinen Kontakt zur Wärme Graz-Nord?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Nein. Im Moment gibt es keinen Kontakt seitens der Wärme Graz-Nord zu Gratkorn. Wir warten auf eine Rückantwort.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Seit September hat sich nichts getan in dieser Causa?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Nein.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Die Frau Direktor Schröpel hat in der letzten Schulausschusssitzung den Vorschlag bzw. den Wunsch geäußert, die Dachfläche der Volksschule 1 energetisch zu nutzen. Der Vorschlag hat sich nicht im Protokoll wieder gefunden, deswegen wollte ich die Frage hier in den Raum stellen, was Sie davon halten von diesem Vorschlag, weil heute werden auch die Untervoranschläge beschlossen von den Schulen.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Ich habe das weder im Protokoll des Schulausschusses noch ...

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Eben, es war nicht im Protokoll.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

... noch als Vorschlag im Untervoranschlag gesehen. Es ist schwierig und mühsam jetzt bei der Gemeinderatssitzung darüber zu diskutieren, weil ich nicht weiß wie das gemeint war. Was das kosten würde, was das bringen soll.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Es ist nicht über Kosten geredet worden. Es war grundsätzlich der Vorschlag. Unter anderem weil die Frau Schröpel da im Zuge dieses Ökologprogrammes ziemlich Probleme hat mit der Zurechnung der Fernwärme etc.

**Gemeinderätin Heidelinde Strikovic:**

Die Wünsche der Schulen sind mit Herrn Ing. Murlasits abgesprochen worden. Das hätte die Frau Direktor Schröpel im Zuge dieses Gespräches machen müssen.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Und im Schulausschuss war dann alles zu spät?

**Gemeinderätin Heidelinde Strikovic:**

Wenn der Herr Ing. Murlasits das abgeschlossen hat und das geplant ist, ist es damit abgeschlossen. Sie hat ihre Wunschliste gehabt und diese Wunschlisten sind erfüllt worden.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Die werden ja nicht in Stein gemeißelt, sag ich einmal. Also und vielleicht dazu noch, das ist interessanterweise findet sich genau dieser Vorschlag auch im nachhaltigen Energiekonzept aus dem Jahr 2007, das wäre irgendwie eine schöne Fügung, wenn man da vielleicht auch einmal darauf zurückkommt. Das würde gut zusammen passen, also frage ich was dagegen spricht.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Herr Gemeinderat Holzer, das kann ich jetzt mit Sicherheit nicht beantworten, weil ich nicht weiß was dafür spricht bzw. weil ich keine Kosten kenne. Wenn Sie jetzt bei der Gemeinderatssitzung kommen und sagen die Frau Direktor Schröpel hat gesagt, sie hätte gern eine Solaranlage am Dach, dann muss ich Herrn Murlasits unseren Bauamtsleiter fragen, ob die Frau Direktor Schröpel mit ihm diesbezüglich gesprochen hat. Das wird sich so im Protokoll finden, Frage an den Bauamtsleiter Herrn Ing. Murlasits.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Es geht nicht darum ob die Frau Direktor Schröpel schon irgendwann einmal vielleicht mit dem Herrn Murlasits darüber geredet hat, sondern das ist eine politische Entscheidung ob man das vielleicht machen will oder nicht.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Herr Gemeinderat Holzer, mit Sicherheit kann zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Gemeinderatssitzung keine politische Entscheidung der energetischen Nutzung in der Volksschule passieren. Weil einfach jegliche Basis an Information oder Grundvoraussetzung fehlt.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Das ist ja nicht so etwas Kompliziertes, oder?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Keine Ahnung, das kann ich nicht beantworten, ich bin nicht vom Fach.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Ich war auch in der Schulausschusssitzung. Es geht glaube ich um die grundlegende Idee und auch um den Wunsch bei der Volksschule – soweit ich das vernommen habe – dass man einfach die Dächer der Volksschulen – eben wie du sagst – energetisch nutzt. Sprich mit Solaranlage oder Photovoltaikanlage ausstattet. Der Wunsch besteht seit Jahren, das hat jetzt auch nichts mit der letzten Ausschusssitzung zu tun und mit dem letzten Gespräch mit Herrn Murlasits, sondern, dass eben seit Jahren seitens der Volksschule das wünschenswert wäre und das auch einfach ein weiterer Schritt in die richtige Richtung wäre und da ist jetzt eben die Frage an Sie bzw. an den Gemeinderat, ob man da vielleicht demnächst oder in nächster Zeit einmal darüber nachdenken kann und schauen kann ob das vielleicht wirklich eine tolle Sache wäre?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Für diese Fragestellung haben wir bei der letzten Gemeinderatssitzung einen Energieberater bestellt und es gibt einen Umweltausschuss, der diese Fragen diskutieren sollte, Vorschläge machen sollte und diese werden wir dann dem Energieberater vorlegen.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Das heißt, wir müssen das jetzt im Umweltausschuss besprechen und der Umweltausschuss hat dann den Energiebeauftragten

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Der Umweltausschuss macht eine Empfehlung an den Vorstand.

**Gemeinderat Mag. Martin Holzer:**

Der Vorstand sitzt jetzt da.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

So ist die Vorgehensweise, Herr Gemeinderat Holzer, mit 100 %iger Sicherheit.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Ich hätte eine ganz spannende Frage, Herr Bürgermeister. Und zwar mache ich mir ernsthafte Sorgen um unsere Verschuldung in Gratkorn. Wie man in der Zeitung lesen konnte – das haben Sie ja sicherlich auch gelesen – ist die Prokopfverschuldung von der Gemeinde Gratkorn um einiges höher als von unseren Umlandgemeinden. Und da jetzt die allgemeine Frage warum ist das gerade in Gratkorn so hoch und was wird angedacht um das zu reduzieren in den nächsten Jahren?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Herr Gemeinderat Stocker, da haben Sie offensichtlich die letzte Budgetsitzung geschwänzt. Da ist sicher der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Gratkorn ein Thema gewesen. Es sollte eigentlich dem Gemeinderat der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Gratkorn bekannt sein. Das ist nicht neu, das ist nicht seit dem heurigen Jahr so.



**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Der Vergleich zu den anderen war neu.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Dann müsste man den Vergleich zu den anderen Gemeinden auch anschauen, was die Unterschiede zwischen einer Gemeinde xy und Gratkorn sind. Ich glaube es gibt Unterschiede.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Das ist die gesamte Antwort?

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Es gibt Unterschiede. Mit welcher Gemeinde wollen Sie Gratkorn vergleichen?

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Vielleicht mit den zukünftigen JEGG-Gemeinden, beispielsweise.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Da müssten wir die Gemeinden anschauen und Vergleichsmöglichkeiten besorgen. Spontan würde mir nur einfallen, ich kenne keine Gemeinde im Umland auch nicht in Graz-Umgebung die über ein eigenes Alten- und Pflegeheim, eine Musik- und Kunstschule, eine Sporthalle, über ein Schwimmbad, über ein Kulturhaus, über ein Stadion, über Tennisplätze verfügt – und das alles im Eigentum der Gemeinde. Wenn Sie den Wert gegenüberstellen, dann wird vielleicht der Verschuldungsgrad für Gratkorn relativiert. Ich würde den Vergleich für den Otto-Normalverbraucher so herstellen, wenn sie eine Mietwohnung haben, dann haben sie keinen Verschuldungsgrad, die Kosten für die Miete werden aber Jahr für Jahr durchaus steigen – das können sie nicht beeinflussen. Wenn sie sich eine Eigentumswohnung leisten, wird die Prokopfverschuldung im ersten Ansatz eine Größenordnung von bis zu €100.000,- sein und die wird Jahr für Jahr sinken, bis sie irgendwann einmal zu Null geht und sich nur mehr die Betriebskosten zu Buche schlagen.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Das ist richtig, aber jetzt nicht eins zu eins vergleichbar mit einer Gemeinde. Das ist auch gut und schön was wir alles haben in Gratkorn, nur vielleicht sollten wir trotzdem einmal darüber nachdenken, ob wir es vielleicht nicht doch schaffen sparsamer zu werden und einfach weniger Ausgaben zu haben um eben da runter zu kommen.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Haben Sie sich angeschaut, wie hoch die Prokopfeinnahmen der GratkornlerInnen sind.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Habe ich nicht konkret.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Man muss sich das anschauen.

**Gemeindeart Mag. Dr. Karlheinz Pöschl:**

Diesbezüglich gibt es ja auch Vergleichszahlen. Die Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden sind sogar im Internet zu finden.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Das ist mir schon klar. Gratkorn hat sehr hohe Einnahmen, aber noch einmal ich rede von den Ausgaben nicht von den Einnahmen. Das wir hohe Einnahmen haben ist gut und schön. Vielleicht sollten wir schauen, dass wir trotzdem bei den Ausgaben eine Spur zurückfahren.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Das sind keine Ausgaben, das sind Investitionen.

**Vorstand Doris Steinscherer:**

Das ist Eigentum.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Das sind genauso Ausgaben.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Das heißt, nach Ihrem Dafürhalten, sollten wir die Investitionen in Gratkorn zurücknehmen.

**Gemeinderat Manuel Stocker:**

Wenn Sie so wollen, ja.

**Bürgermeister Ernest Kupfer:**

Ok. Gut zu wissen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2

## **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes – Ing. Michael EISENBERGER**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Frau Eva Tettmann hat ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Die nächste Person auf der Liste der Ersatzleute der SPÖ wäre:

- **Herr Erwin GREIMEL**, geb. 22.03.1986, wohnhaft in 8101 Gratkorn, Felberstraße 78 – dieser verzichtet jedoch auf die Ausübung des Gemeinderatsmandates

Die nächste Person auf der Liste der Ersatz-GemeinderätInnen der SPÖ ist:

- **Herr Ing. Michael EISENBERGER**, geb. 03.08.1978, wohnhaft in 8101 Gratkorn, Brunnboden-Siedlung 4/3.
- **Herr Ing. Michael EISENBERGER nimmt das Gemeinderatsmandat an.**

Herr Ing. Eisenberger rückt somit als nächster Gemeinderat Frau Eva Tettmann nach.

Gemäß § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. haben während einer Gemeinderatsperiode eintretende Gemeinderatsmitglieder die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Das Gelöbnis ist durch die Worte „Ich gelobe“ abzulegen.

Bürgermeister Kupfer lobte Herrn Ing. Michael EISENBERGER durch folgende Angelobungsformel als Gemeinderat an:

*„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundes- und Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

**Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger:**

**„Ich gelobe“**

## Nachbesetzung der Ausschüsse

---

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Frau Eva TETTMANN war in folgenden Ausschüssen tätig und müssen nun diese freien Stellen nachbesetzt werden:

- **Ausschuss für Soziales, Gesundheit & Familie** (Obfrau)
- **Umweltausschuss** (Schriftführerin)
- **Jugendausschuss** (Ersatz)
- **Sportausschuss** (Ersatz)
- **Prüfungsausschuss** (Ersatz)
- **Schulausschuss** (Ersatz)

Folgende Änderungen sollen in den Ausschüssen vorgenommen werden:

- **Ausschuss für Soziales, Gesundheit & Familie**  
Obfrau: Die Wahl findet in der nächsten Ausschuss-Sitzung statt.  
(Christina MARICS statt Eva Tettmann).  
  
Schriftführer: Ing. Michael EISENBERGER (statt Christina Marics)
- **Umweltausschuss**  
Obmann: Die Wahl findet in der nächsten Ausschuss-Sitzung statt.  
(Herbert PERHAB statt Christina Marics).  
  
Schriftführer: Ing. Michael EISENBERGER (statt Eva Tettmann)  
  
Ersatz: Christina MARICS (statt Herbert Perhab)
- **Sportausschuss**  
Ersatz: Ing. Michael EISENBERGER (statt Eva Tettmann)
- **Schulausschuss**  
Ersatz: Ing. Michael EISENBERGER (statt Eva Tettmann)
- **Prüfungsausschuss**  
Ersatz: Ing. Michael EISENBERGER (statt Eva Tettmann)
- **Jugendausschuss**  
Obmann: Die Wahl findet in der nächsten Ausschuss-Sitzung statt.  
(Ing. Michael EISENBERGER statt Reinhard Karnitschnigg)  
  
Ersatz: Reinhard KARNITSCHNIGG (statt Eva Tettmann)

Bürgermeister Ernest Kupfer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Ing. Michael Eisenberger in folgende Ausschüsse entsenden:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit & Familie
- Umweltausschuss
- Jugendausschuss
- Sportausschuss

- Prüfungsausschuss
- Schulausschuss

**Antrag einstimmig angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 4

Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der  
**Gemeinderatssitzung vom 21. September 2011**

---

Die Verhandlungsschrift der **Gemeinderatssitzung vom 21. September 2011** wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen, genehmigt und wurde sodann von den Schriftführern unterfertigt.

TOP 5

Genehmigung der **Berichte des gemeindlichen  
Prüfungsausschusses vom 29.09.2011 und 27.10.2011**

---

Die **Berichte** des **Prüfungsausschusses** vom **29.09.2011** und vom **27.10.2011** wurden ebenfalls vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 6

Beschlussfassung:       \*       **Abfallabfuhrordnung**  
  **Streichung § 21 Verfahren-Zuständigkeit**  
  \*       **Kanalabgaben-Ordnung**  
  **Streichung § 7 Erhebung & Verwaltung von Kanalabgaben**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Nachdem die Gebühren nicht mehr nach der Landesabgabenordnung sondern nach der Bundesabgabenordnung vorgeschrieben werden, ist die Empfehlung der Landesregierung den **§ 21 der Abfallabfuhrordnung** und den **§ 7 der Kanalabgabenordnung** zu streichen und nicht auf die Bundesabgabenordnung zu ändern, denn bei jeder Änderung der BAO sind auch die Abfallabfuhrordnung bzw. die Kanalabgabenordnung zu ändern.

§ 21  
der **Abfallabfuhrordnung** lautet:

„Hinsichtlich der Vorschreibung, Entrichtung und Hereinbringung der in dieser Verordnung festgesetzten Gebühren und Kostenersätze finden die Bestimmungen des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 und die der Stmk Landesabgabenordnung (LAO) 1963 i.d.g.F. Anwendung. Die Zuständigkeit richtet sich nach den gemeinderechtlichen Vorschriften.“

§ 7  
der **Kanalabgabenordnung** lautet:

Die Erhebung und Verwaltung des Kanalisationsbeitrages und der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach den Vorschriften der Stmk. Landesabgabenordnung 1963 LGBl. Nr. 158.

Gemeinderat Herbert Perhab stellte den Antrag, der Gemeinderat möge der Streichung des § 21 in der Abfallabfuhrordnung und des § 7 in der Kanalabgaben-Ordnung zustimmen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

**TOP 7**

Beschlussfassung: **Untervoranschläge 2012**

---

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die **Untervoranschläge** für das **Jahr 2012** für die Schulen wurden in den beiden **Schulausschusssitzungen** am **Dienstag, dem 11. Oktober 2011** erörtert und geben die Ausschüsse die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ab, die Untervoranschläge wie folgt zu beschließen.

**Volksschule 1:**

Ordentlicher Gesamtaufwand € 158.400,--

**Volksschule 2:**

Ordentlicher Gesamtaufwand € 155.800,--

**Hauptschule:**

Ordentlicher Gesamtaufwand € 320.000,--

**Polytechnische Schule:**

Ordentlicher Gesamtaufwand € 150.300,--

Die **Untervoranschläge** für das Jahr **2012** für die **Freiwillige Feuerwehr Gratkorn Markt:**  
**€ 152.600,--**

**Freiwillige Feuerwehr Friesach-Wörth:**  
**€ 54.500,--**

Finanzreferentin Margarete Schenkirsch stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Untervoranschläge für das Jahr 2012 wie folgt beschließen:

<b>Volksschule 1</b>	€ 158.400,--
<b>Volksschule 2</b>	€ 155.800,--
<b>Hauptschule</b>	€ 320.000,--
<b>Polytechnische Schule</b>	€ 150.300,--
<b>Freiwillige Feuerwehr Markt</b>	€ 152.600,--
<b>Freiwillige Feuerwehr Friesach/Wörth</b>	€ 54.500,--

**Antrag einstimmig angenommen.**

**TOP 8**

Einwendungsbehandlung &

Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.04 „Weißegg“**

---

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die Änderung betrifft Teilflächen der folgenden Grundstücke 203/19, 203/18, 203/17, 203/3 - sämtliche KG Freßnitz. Diese Teilflächen sollen von bisher Freiland/Wald nunmehr als Wald mit zeitlich nachfolgender Nutzung Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohnen festgelegt werden.

Die Auflage der Änderung war in der Zeit vom 15.11.2010 bis 19.01.2011. Diese Änderung sah vor, dass Preitler Höller 600 m<sup>2</sup> als Aufschließungsgebiet ausgewiesen bekommt. Dagegen erhob die Landesregierung FA 13 den Einwand, dass im Gebiet Weißegg im Entwicklungsplan der Marktgemeinde eine absolute Siedlungsgrenze festgelegt ist und diese absolute Grenze nicht abgeändert werden kann.

Das Grundstück Preitler Höller liegt außerhalb dieser absoluten Siedlungsgrenze und kann daher nicht berücksichtigt werden.

In der Zeit von 20.10.2011 bis 03.11.2011 gab es ein Anhörungsverfahren der betroffenen Grundstückseigentümer betreffend die Aufteilung der noch zu vergebenden 3000 m<sup>2</sup> auf die 4 betroffenen Grundstücke.

#### **Einwendungen / Stellungnahmen zum Verfahren 4.04 Weißegg**

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall 4.04 in der Zeit von 15.11.2010 bis 19.01.2011 und der neuerlichen Anhörung gem. § 38 Abs. 7 Stmk. ROG 2010 in der Zeit von 20.10.2011 bis 03.11.2011 wurden folgende Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht:

1. **Österreichisches Bundesheer, Militärkommando Steiermark; Sachbearb.: Vzlt. Josef Pfeifer, Stellungnahme vom 15.11.2010 (GZ: S92247/133-MilKdo ST/2010), eingelangt im Marktgemeindeamt am 15.11.2010:**

Das Militärkommando Steiermark weist darauf hin, dass durch die gegenständliche Änderung dem militärischen Dienst- und Übungsbetrieb der HACKHER-Kaserne bzw. GÜPI SCHATTLEITEN keine Einschränkungen erwachsen dürfen.

Diese Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

2. **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sachbearb.: Dr. Helga Prisching, Stellungnahme vom 10.11.2010 (GZ: BMWFJ-60.214/0350-IV/6a/2010), eingelangt im Marktgemeindeamt am 17.11.2010:**

- 2.1 Es wird mitgeteilt, dass die Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH im Gemeindegebiet von Gratkorn die Abbaufelder: „Freßnitz“, „Kirchenviertel“ samt den Überscharen „St. Stefan I“, „St. Stefan II“, „St. Stefan III“, „St. Stefan IV“ und „St. Stefan V“ besitzen.

- 2.2 Angemerkt wird außerdem, dass die ausschließlich obertägige Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden unterstehe und im BMWFJ bislang nicht vollständig erfasst sei.

Diese Stellungnahme wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. **Wildbach- und Lawinenverbauung/Gebietsbauleitung Ost- und Weststeiermark, Sachbearb.: DI Hubert Gridling, Stellungnahme vom 17.11.2010 (GZ: RO-1/48/1-2010), eingelangt im Marktgemeindeamt am 25.11.2010:**

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand erhoben.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4. **Bundesdenkmalamt – Landeskonservatorat für Steiermark, Sachbearb.: Mag.<sup>a</sup> Karin Derler, Stellungnahme vom 10.12.2010 (GZ: 27.692/1/2010):**

Es wird auf eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen und archäologischen Denkmale verwiesen. Es seien die dort angeführten Denkmale zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**5. Amt der Stmk. Landesregierung FA 13 B, Sachbearb.: Mag. Christine Schwabegger, Einwendung vom 03.01.2011 (GZ: FA13B-52.06-13/2011-181):**

- 5.1 Im Örtlichen Entwicklungsplan wurde der Bereich Weißegg nicht als „Örtlicher Siedlungsschwerpunkt“ festgelegt. Im Bereich Weißegg innerhalb der im ÖEK 4.0 bzw. im Entwicklungsplan festgelegten Entwicklungsgrenzen insgesamt nur mehr 3.000 m<sup>2</sup> neues Bauland festgelegt und des weiteren keine neuen Entwicklungsbereiche mit Überschreitungen der Entwicklungsgrenzen festgelegt werden können, da das in der Revision 4.0 festgelegte Potential über die 3.000 m<sup>2</sup> hinausgeht.

**Zum FWP 4.04:**

- 5.2 Die Festlegung als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 205/2, KG Freßnitz (Weißeggerhof) von derzeit Freiland bei gleichzeitiger Verlegung der Entwicklungsgrenzen im Entwicklungsplan (1. Änderung des ÖEK), wird als negativ beurteilt. Im Rahmen der Revision 4.0 wurde im Bereich Weißegg kein örtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Aufgrund der Lage im Teilraum „Grünlandgeprägtes Bergland“ sind Erweiterungen nur mehr bis max. 3.000 m<sup>2</sup> innerhalb der Baulandgrenze möglich.

Der Gemeinderat gab dieser Einwendung statt. Aufgrund der vorliegenden Einwendungen wurde das gegenständliche Verfahren zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingestellt und wurde im Rahmen des angehörten FWP-Änderung ohne Überschreitung bzw. Verlegung der Entwicklungsgrenze gem. ÖEP Nr. 4.00 i.d.g.F eine Variante ohne Berücksichtigung des Grundstückes 205/2 ausgearbeitet. Im Rahmen der neuerlichen Anhörung wurde seitens der FA 13B keine Einwendung erhoben.

**6. STEWEAG-STEAG GmbH, Sachbearb.: Ing. Franz Schwarzenegger, Stellungnahme vom 12.01.2011 (ohne Angabe einer GZ), übermittelt per Telefax am 13.01.2011:**

- 6.1 Es wird bekannt gegeben, dass sich auf dem Grundstück Nr. 205/2, KG 63217 Freßnitz, die 20-kV Freileitung M2-873 Freßnitz/Weißeggerhof II – Freßnitz der Steweag-Steg GmbH befindet. Außerdem verlaufe auf dem Grdst. Nr. 203/19 eine ISO-Niederspannungsfreileitung der Steweag-Steg GmbH.

- 6.2 Es werden außerdem die grundsätzlichen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH mitgeteilt.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der geführten neuerlichen Anhörung wurde das Grundstück Nr. 205/2 aus dem Geltungsbereich genommen und sind keine weiteren Abstimmungen mit der EVU erforderlich.

**7. Amt der Stmk. Landesregierung FA 18 A, Sachbearb.: Andrea Lappitsch, Stellungnahme vom 14.01.2011, per Mail am 14.01.2011 an die MG Gratkorn zugestellt (GZ: FA18A-014.12-162/2009-4):**

Seitens der FA 18A wird kein Einwand erhoben.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**8. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 19A, Sachbearb.: Manfred Kogler, Stellungnahme vom 11.01.2011 mit der GZ: FA19A77Ga1-2004/231, Bezug: FA 13B 52.06-13/2010-176+177:**

- 8.1 Seitens der FA 19A wird vom Referat Wasserwirtschaftliche Planung/ Planungsraum „Mur“ mitgeteilt, dass aus wasserrechtlicher Sicht der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung und der 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes / Entwicklungsplan grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**9. Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 19B, Sachbearb.: DI Raimund Adelwöhrer, Stellungnahme vom 17.01.2011 mit der GZ: FA19B 60.Ra-1/2003-177, Bez. FA 13B 52.06-13/2010-176 + 177:**

9.1 Seitens der FA 19B wird vom Referat III/Bodenwasserhaushalt mitgeteilt, dass im gegenständlichen Änderungsbereich keine Gefährdungen und Meliorationen lt. Rutschungs- und Meliorationskataster vorlägen.

9.2 Seitens der FA 19B wird vom Referat I/Schutzwasserbau mitgeteilt, dass in der Marktgemeinde Gratkorn ein Hochwasserschutzprojekt am Dultbach in Ausarbeitung sei.

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**10. Amt der Stmk. Landesregierung FA 13 C - Naturschutz, Bearb.: DI Karl Fasching/Gö, Stellungnahme vom 19.01.2011 mit der GZ: FA13C-51G-2/2010-18:**

Seitens der FA 13 B werde die gegenständliche Änderung zur Kenntnis genommen und wurden auch keine Einwendungen der Baubezirksleitung Graz-Umgebung innerhalb der Frist an die Fachstelle übermittelt.

Behandlungen der vorgebrachten Stellungnahme durch den Gemeinderat:  
Der Gemeinderat nahm diese Stellungnahme zur Kenntnis.

**11. Amt der Stmk. Landesregierung FA 13 B, Sachbearb.: Mag. Christine Schwabberger, Stellungnahme vom 03.11.2011 (GZ: FA13B-52.06-13/2011-203):**

11.1 Im §3 wird das Grdst. Nr. 205/2, KG Freßnitz, als Teil der privatwirtschaftlichen Maßnahmen genannt, ist jedoch dieses Grundstück nicht Bestandteil des Verfahrens. Gleiches gilt für den Erläuterungsbericht.

11.2 Im Erläuterungsbericht unter Pkt. 3 wird eine Verschiebung der Entwicklungsgrenze lfd. Nr. 5 beschrieben, die jedoch nicht Teil des Verfahrens ist.

11.3 Eine Nachführung des Mobilitätsfaktors bzw. zumindest eine Auflistung der seit Rechtskraft der Revision getätigten Bauvorhaben werde als notwendig erachtet.

Diesen Einwendungen wurde stattgegeben.

*Gemeinderat Helmut Weber* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners die Einwendungen und Stellungnahmen behandeln und weiters die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.04 betreffend Teilflächen der Grundstücke Nr. 203/19, 203/18, 203/17 und 203/3 - sämtliche KG 63217 Freßnitz – jeweils im Flächenausmaß von rd. 750 m<sup>2</sup> von bisher Freiland Wald nunmehr als Freiland-Wald mit zeitlicher Nachfolgenutzung Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet - beschließen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

**TOP 9**

Einwendungsbehandlung &

Beschlussfassung:

**Flächenwidmungsplan-Änderung 4.05  
„Kleingartenanlage Rötschbach“**

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Das gesamte Grundstück Nr. 293/2, KG 63218 Friesach St. Stefan soll bis auf einen Pufferbereich von 10 m - gemessen ab der Böschungsoberkante des Rötschbaches - als Kleingartenanlage ausgewiesen werden.



Bisher war vom Raumplaner willkürlich ein Teilbereich - mitten vom gesamten Grundstück gelegen - als Kleingartenfläche ausgewiesen.

Die Anhörungsfrist war vom 18.10. bis einschließlich 03.11.2011.

Bevor die Kleingartenanlage umgesetzt werden kann, bedarf es noch der Genehmigung einer Kleingartenverordnung samt Gestaltungsplan durch den Gemeinderat.

#### **Verfahrensfall 4.05 – eingebrachte Stellungnahmen und Einwendungen:**

**1. Amt der Stmk. Landesregierung FA 13 B, Sachbearb.: Mag. Christine Schwabeger, Stellungnahme vom 28.10.2011 (GZ: FA13B-52.06-13/2011-202):**

Seitens der FA 13 B werden vorab der rechtlichen Prüfung keine Einwände erhoben.  
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**2. Herr Ing. Norbert Reisinger, Einwendung vom 02.11.2011:**

Seitens des Einwendungsstellers wird fristgerecht bekannt gegeben, dass der Wegbereich im Norden bzw. Osten der Kleingartenanlage von einer solchen Nutzung ausgespart werden soll, da hier die Zufahrt für die östlich und südlich liegenden Grundstücke gegeben ist.

#### **Der Einwendung wird wie folgt stattgegeben.**

Die Verwendung des nicht befestigten Weges im östlichen Bereich steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zur Widmungsfestlegung. Der gegenständlichen Einwendung wird insoweit stattgegeben, als im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung der Kleingartenverordnung Bestandswege, Zufahrtsrechte und notwendige Abstände zu Nachbargrundstücken zu würdigen und mit allen Betroffenen abzustimmen sind. Die vom Einwendungssteller aufgeführten Gegebenheiten finden somit im Verfahren zur Erstellung der Kleingarten-Verordnung Niederschlag.

*Gemeinderat Walter Klug* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendungsbehandlung und Flächenwidmungsplan-Änderung 4.05 betreffend das Grundstückes Nr. 293/2, KG 63218 Friesach-St. Stefan entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners beschließen.

#### **Antrag einstimmig angenommen.**

#### **Wortmeldung Gemeinderat Franz Lanz:**

*Ich habe dagegen Bedenken, da in unmittelbarer Nähe der Steinbruch ist - der Staub aufwirbelt - und die Landesstraße höher gelegen vorbeiführt, wo ich für eine Kleingartenanlage Bedenken habe, da immer wieder Staub aufgewirbelt wird und in spätestens einigen Jahren haben wir dann den Vorwurf, ihr hättet daran denken müssen.*

#### **TOP 10**

Beschlussfassung: **Grundstücksabtretung Schönblickstraße 25**

---

*Bürgermeister Ernest Kupfer* erläuterte den Sachverhalt.

Fam. Koller ersucht um eine kostenlose Abtretung eines ungefähr 85 m<sup>2</sup> großen, dreieckigen Grundstücksteiles vom öffentlichen Gut „Schönblickstraße“. Es handelt sich hier um ein Teilstück einer Böschung und ist für die Gemeinde nutzlos, bedeutet nur einen pflegerischen Aufwand.

Auf einer Seite grenzt das Grundstück der Familie Koller an. Mit der Schenkung würde die Familie Koller unseren Teil mit pflegen und würden so der Marktgemeinde Gratkorn Pflegearbeiten abgenommen werden.

Diese Teilfläche soll der Familie Koller unentgeltlich übertragen werden. Die mit der Schenkung anfallenden Kosten sind von der Familie Koller zu tragen.

*Gemeinderat Walter Klug* stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebung des öffentlichen Gutes betreffend das Teilstück des Grundstückes 451/1, KG 63243 Kirchenviertel beschließen und der unentgeltlichen Grundstücksabtretung im Ausmaß von rd. 85 m<sup>2</sup> an die Familie Koller vorbehaltlich dessen, dass die Familie Koller die mit der Grundstücksabtretung verbundenen Gesamtkosten übernimmt, zustimmen.

**Antrag einstimmig angenommen.**

Top 11

## **Allfälliges**

---

Keine Wortmeldungen.

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**, fand eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Schluss der Sitzung: 19.49 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus - 19 - Seiten.

Gratkorn, **Dezember 2011**

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←

---

Vorsitzender

---

Schriftführer(in)

---

Schriftführer(in)

---

Schriftführer(in)

---

Schriftführer(in)